

Amtsblatt

für den Landkreis Oldenburg

Nr. 15/24 vom Freitag, den 15. März 2024

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Wardenburg

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Wardenburg

59. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bebauungsplan Nr. 103 „Solarpark Wardenburg“ 80

Haushaltssatzung der Gemeinde Wardenburg für das Haushaltsjahr 2024 81

Gemeinde Winkelsett

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024..... 82

C. Sonstiges

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.

Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.

Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@oldenburg-kreis.de

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.oldenburg-kreis.de, Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Wardenburg

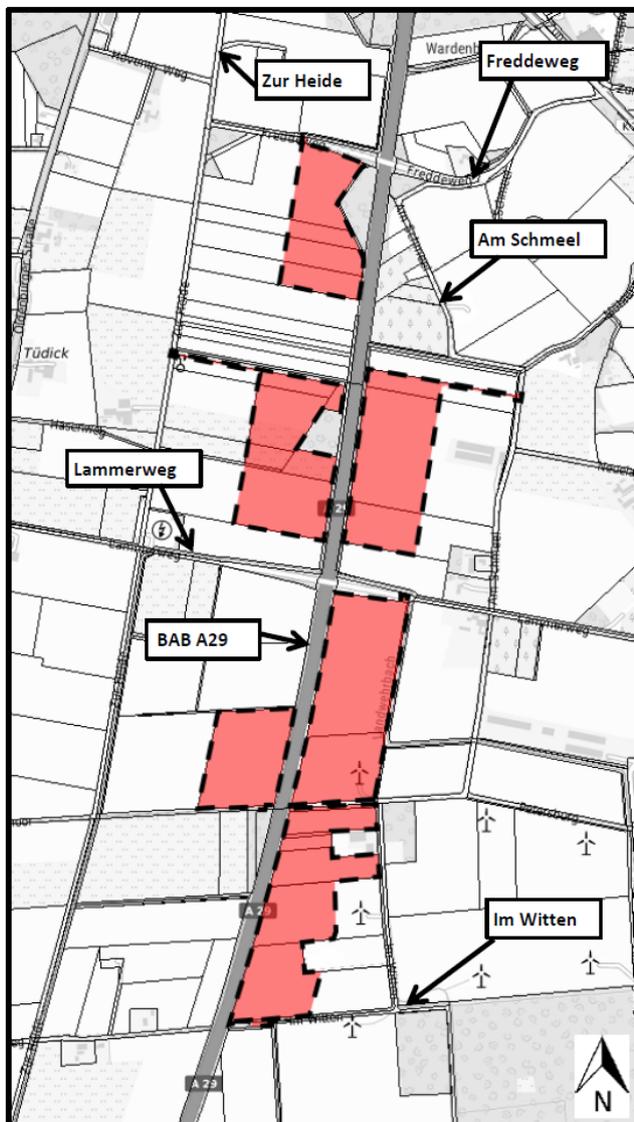
Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Wardenburg 59. Änderung des Flächennutzungsplanes Bebauungsplan Nr. 103 „Solarpark Wardenburg“

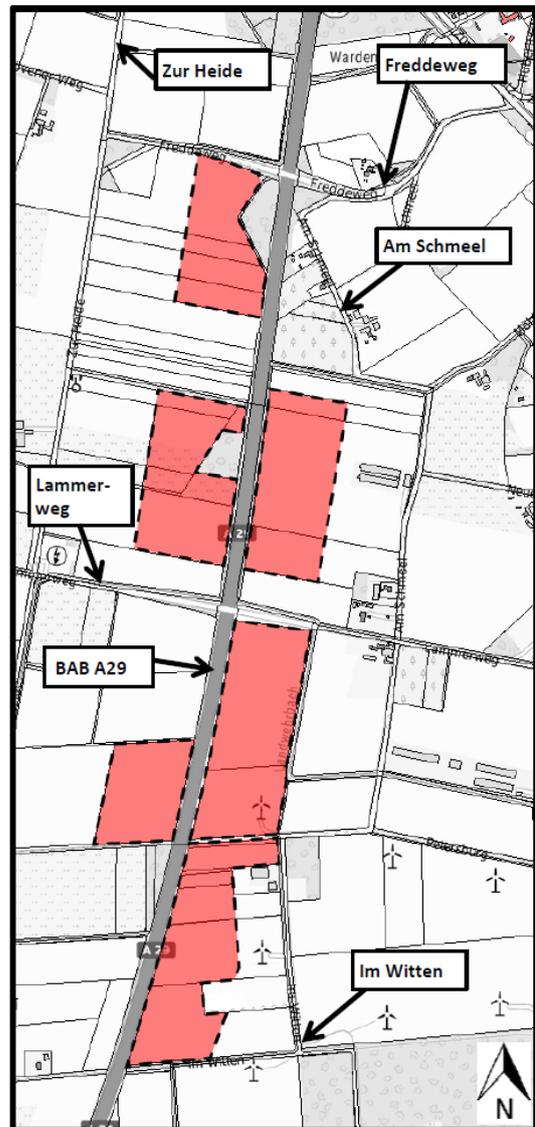
Der Landkreis Oldenburg hat die vom Rat der Gemeinde Wardenburg am 14.12.2023 beschlossene 59. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Verfügung vom 04.03.2024, Az. 2149-22, genehmigt.

Der Rat der Gemeinde Wardenburg hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 den Bebauungsplan Nr. 103 „Solarpark Wardenburg“ als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 103



Geltungsbereich 59. Flächennutzungsplanänderung



Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 103 sowie deren Begründungen und die zusammenfassenden Erklärungen können im Rathaus der Gemeinde Wardenburg, Bauamt, Friedrichstraße 16, 26203 Wardenburg, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

Gem. §§ 6 Abs. 5 und 10 Abs. 3 Satz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) werden mit dieser Bekanntmachung die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam und der Bebauungsplan Nr. 103 „Solarpark Wardenburg“ rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und darüber das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler unbeachtlich werden,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Wardenburg, den 12.03.2024

Gemeinde Wardenburg
Der Bürgermeister

Christoph Reents

Haushaltssatzung der Gemeinde Wardenburg für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Wardenburg am 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	38.157.800 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	38.600.800 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	4.500 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.167.800 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.433.400 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.454.100 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.812.400 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.969.600 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	345.700 €
	festgesetzt.	
Nachrichtlich:		
	Gesamtbetrag	
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	45.591.500 €
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	45.591.500 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.969.600 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.397.900 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

Wardenburg, den 14.12.2023

Christoph Reents
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 07.03.2024 vom Landkreis Oldenburg mit Aktenzeichen 10 15 14 01/07-Schr erteilt. Der Haushaltsplan 2024 mit seinen Anlagen liegt gem. § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 18.03.2024 bis 26.03.2024 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Wardenburg, Friedrichstraße 16, 26203 Wardenburg, Zimmer 2-24, öffentlich aus.

Wardenburg, den 15.03.2024

Gemeinde Wardenburg

Der Bürgermeister
Christoph Reents

Gemeinde Winkelsett

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Winkelsett in seiner Sitzung am 22.01.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
der ordentlichen Erträge	635.600 Euro
der ordentlichen Aufwendungen	844.200 Euro
der außerordentlichen Erträge	0 Euro
der außerordentlichen Aufwendungen	0 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten	615.600 Euro
der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten	794.200 Euro
der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 Euro
der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 Euro
der Einzahlung aus Finanztätigkeit	0 Euro
der Auszahlungen aus Finanztätigkeit	0 Euro
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze für die Realsteuern) sind durch Hebesatzsatzung vom 02.12.2019 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer		
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350%
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350%
Gewerbsteuer		380%

27243 Winkelsett, 22. Januar 2024

(Mahlstedt)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 02.04.2024 bis 15.04.2024 öffentlich bei der Samtgemeinde Harpstedt, Amtsfreiheit 1, 27243 Harpstedt, aus.

27243 Harpstedt, 11.03.2024

Im Auftrag

(Frank kleine Kruthaup)
